

Für Homepage / öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Erschließungsanlage "Gewerbegebiet Bonholz Nordwest"

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025 wurde die erstmalige Herstellung der folgenden Erschließungsanlage festgestellt und dem öffentlichen Verkehr nach § 5 Straßengesetz StrG gewidmet:

- Gewerbegebiet Bonholz Nordwest im Bereich von Flurstück 4455/1 bis 4465. Die neu hergestellte Straße wird ebenfalls Betzenbergstraße heißen.



Die Widmung für den öffentlichen Verkehr wird hiermit gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 Straßengesetz bekannt gemacht. Die genannte Straße gilt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung als dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Waldenbuch, Marktplatz 1, 71111 Waldenbuch schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen

Waldenbuch, 03.02.2026

gez. Chris Nathan
Bürgermeister